

Sommerach liegt steingrau, ziegelrot im Oval seiner ehemaligen Ringmauer. Sein Name vereint Feuer und Wasser: Sumeraha, Ort an der Sonnseite des Flußes, wird es 1075 in einer Urkunde genannt, in der auch schon der Wein aufglänzt. An die Präsenz der Abtei Münsterschwarzach, der bis zur Säkularisation der Großteil der Häckergemeinde gehörte, erinnert der 1607 erbaute Schwarzacher Zehnthof. Von der Dorfwehr sind das Maintor der Renaissance, das spätmittelalterliche Schwarzacher Tor, einige Rundtürme und Reste der Ringmauer geblieben. Teilweise werden die Türme an Sommergäste vermietet.

Eine Dorfordnung von 1504 regelte auch die Weinkontrolle. Damals wuchs der Rebstock auf etwa 400 Hektar der Gemarkung. Heute sind es 250 Hektar. Die Lage Katzenkopf geht vermutlich auf die Herren von Katz zurück, die in der heißesten Lage, am Hassen, begütert waren. Erstmals erwähnt fand ich den Lagenamen in der Nürnberger Zeitschrift „Fränkische Sammlungen“ von 1756. Hier wird Sommerach vorgestellt, „allwo der berühmte Katzenkopf wächst.“

Die lokale Version lautet anders. Ein Häcker soll selbst sein bester Kunde im Keller gewesen sein. Um ihn von seinen Mostgängen abzuhalten, setzte die resolute Hausfrau schließlich eine ausgestopfte schwarze Katze mit glühend grünen Augen auf das Faß, worauf ihr Mann einen solchen Schrecken bekam, daß er nie wieder ... Kommentar des Erzählers Ado Kraemer: Wer's glaubt, zahlt einen Taler!

Etwa 50 Familien leben in Sommerach hauptberuflich vom Rebhandwerk, darunter knapp drei Dutzend rege Selbstmarkter. Bis auf zwei Pädagogen haben zehn der zwölf Gemeinderäte mit dem Weinbau zu tun. Das spricht für sich. Seit Jahrzehnten darf der Winzerkeller Sommerach sich mit dem Prädikant eines vereidigten Meßweinlieferanten der Diözese Würzburg schmücken. Dazu paßt, daß der Glockenstuhl der Sommeracher Kirche aus uralten eichenen Faßlagern und Kelterbalken gezimmert ist und so ein besonders schönes Geläut haben soll. Ein Weingeläut eben, wie es zur Weininsel an der Main-schleife gehört.

Helmut Paulus

Der Bayreuther „Speckputsch“ am 17./18. Februar 1919

Nach dem Sturz der Monarchie in Bayern durch Kurt Eisner am 7. November 1918 kam es in dem neugeschaffenen „Freien Volksstaat Bayern“ in verschiedenen Städten sehr schnell zu revolutionären Ausschreitungen.

Auch in dem bisher „ruhigen Bayreuth“ gab es am 17./18. Februar 1919 politische Ausschreitungen. Schwappte die Revolution nun auch auf Bayreuth über? Hatten sich die sonst so friedfertigen Bayreuther zu aufmüpfigen Revolutionären gewandelt? Was war geschehen?

Die revolutionären Vorgänge in Bayreuth

Tatsächlich wurde Bayreuth in diesen Februartagen durch einen organisierten Aufruhr, der als „Speckputsch“ in die Stadtgeschichte einging, zwei Tage lang in Angst und Schrecken versetzt. Es herrschte Straßenterror. Das „Bayreuther Tagblatt“ sprach von einem gezielten Umsturzversuch der Spartakisten. Mit beteiligt waren auch viele Mitglieder der radikalen Unabhängigen Sozialisten (USPD), die eigentlichen Drahtzieher

waren jedoch unzufriedene Soldaten, wobei deren Motivation merkwürdig diffus war.

Die Bayreuther Putschisten gingen wie bei einer Revolution vor: sie besetzten Zeitung, Offizierskasino, Rathaus, Bahnhof, Postgebäude und Telegraphenamnt. Beim Justizgebäude und beim Bahnhof wurden Maschinengewehre in Stellung gebracht. Durch die Straßen ratterten ununterbrochen Lastauto mit Schützen in Anschlag. Die Bayreuther Polizei wurde entwaffnet. Also doch ein gezielter Umsturzversuch?

Begonnen hat der Aufruhr am Montag, 17. Februar, nachmittags gegen 15.30 am Mainflecklein. Dort fanden sich etwa 300 Demonstranten ein, überwiegend Soldaten. Sie führten Transparente mit, auf denen zu lesen war: „Mehr Lebensmittel“, „hoch der 8-Stundentag“, „Nieder mit Casselmann“ (= Bayreuther Oberbürgermeister) und „Eisner ist verleumdet“.

Erstes Ziel der Demonstranten war das „Bayreuther Tagblatt“ am Schloßberglein, die Zeitung des konservativen Bevölkerungsteils. Am 8. Februar hatte das Lokalblatt den amtierenden bayerischen Ministerpräsidenten Eisner als „landesverräterischen Lump“ bezeichnet. Diesen Ausdruck sollte der Schriftleiter zurücknehmen. Immerhin erschien das Tagblatt am 18. Februar mit weißen Zensurstellen im politischen wie im lokalen Teil!

Zweites Objekt des Volkszornes an diesem stürmischen Montag war der Bayreuther Oberbürgermeister Casselmann. Eine vierköpfige Abordnung der Putschisten forderte im Neuen Rathaus (Reitzenstein-Palais) von ihm seinen sofortigen Rücktritt. Als der OB ablehnte, stürmten die Demonstranten das Rathaus. Casselmann wurde ernsthaft bedroht. Auf dem Rathaus-Vorplatz kam es zwischen Passanten und Demonstranten zu Gewalttätigkeiten.

Nächstes Angriffsziel war der Buchdruckereibesitzer Leonhard Tripß in der Sophienstraße. Er war der Vorstand des Gemeindegemeinschafts und wurde von der Menge für die Verteuerung der Lebensmittel und die schlechte Versorgungslage verantwortlich gemacht. Eine große Anzahl von Demon-

stranten drang in sein Haus ein, es kam zu Demolierungen und Plünderungen. Tripß wurde gezwungen, vom Balkon aus der Menge seinen Rücktritt vom kommunalen Ehrenamt zu erklären, er nahm diese erzwungene Erklärung wieder zurück, als in der Stadt Ruhe eingekehrt war.

Dann zogen die Demonstranten weiter zum Molkereibesitzer Lehmann in der Ludwigsstraße 14. Sein Milchladen wurde gestürmt, Butterfässer aufgebrochen und 112 Pfund Butter geplündert.

Die Putschistenführer hatten zwischenzeitlich im Hotel „Wittelsbacher Hof“ in der Nähe des Bahnhofes ihr provisorisches Hauptquartier aufgeschlagen. Nun eskalierte der bereits aus den Fugen geratene Aufruhr vollends! Die Putschisten befürchteten – wie sie später vor Gericht aussagten – daß der Bayreuther Garnisonsälteste, Oberleutnant Käppele, den Aufstand mit Waffengewalt niederschlagen werde und sie kamen deshalb auf die unglückliche Idee, selbst als bewaffnete Macht aufzutreten. Man verschaffte sich Waffen: zuerst wurden die Bayreuther Polizeiwachen entwaffnet, dann wurden verschiedene Militärwachen überrumpelt und aus den Kasernen eine größere Menge Infanteriegewehre, Seitengewehre, Munition und auch Maschinengewehre herbeigeschafft. Im Laufe der Nacht besetzten die Aufständischen Bahnhof, Postgebäude, Telegraphenamnt und Offizierskasino (Sitz des Garnisonsältesten). Am 18. Februar, morgens um 2.00 Uhr, wurden aus dem Proviantamt und aus dem Lazarett der Lehrerhochschule gewaltsam Lebensmittel requiriert (5 Zentner Speck und 100 Laib Brot) und in das Hauptquartier geschafft. Gegen 3.00 wurde dort der erste Speck ausgegeben. Alle, die eine bestimmte Parole kannten, kamen in den Genuß einer deftigen „Speckbrotzeit“!

Die Putschisten verhielten sich bei ihren gewalttätigen Aktionen teilweise recht „unrevolutionär“. So entschuldigten sie sich z. B. bei der nächtlichen Brot-Requirierung bei dem Bäckermeister der Heeresbäckerei „für die nächtliche Ruhestörung“, dem Leiter des Proviantamtes stellten sie bereitwillig die erbetene Empfangsbescheinigung über die

entwendeten Lebensmittel aus mit der verständnisvollen Bemerkung: „Ordnung muß sein“. Unwillkürlich denkt man an Lenins Spott, daß deutsche Revolutionäre vor der Erstürmung eines Bahnhofes eine Bahnsteigkarte lösten.

Unter sich waren die Putschisten jedoch weniger rücksichtsvoll. Die im „Wittelsbacher Hof“ eingelagerten Lebensmittel wurden von Putschisten selbst geplündert, Speck heimlich weggeschafft. Als die Speckvorräte zur Neige gingen, war es mit der revolutionären Begeisterung der Auführer vorbei – die Putschisten blieben aus! Ein Indiz dafür, daß es sich in Bayreuth mehr um eine Rebellion der leeren Bäuche als um einen gezielten Umsturzversuch gehandelt hat.

Die Besetzung der diversen öffentlichen Gebäude wurde von den Putschisten bis in die späten Nachmittagstunden des 18. Februar aufrechterhalten. Dem Führer der Bayreuther USPD, Unteroffizier Schneider, gelang es dann schließlich, die Auführer zur Aufgabe und zur Ablieferung der Waffen an den Garnisonsältesten zu bewegen. Der „Bayreuther Speckputsch“ war gegen 18.00 Uhr zu Ende!

Die Putschisten vor dem Volksgericht

Die Rädelsführer und viele Teilnehmer des Putsches wurden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft schnell ermittelt und in Untersuchungshaft genommen. Bereits am 15. April 1919 standen die ersten Putschisten vor dem Bayreuther Volksgericht.

Volksgerichte waren „Kinder der Novemberrevolution von 1918“ und von der Regierung Eisner mit Verordnung vom 19. 2. 1919 bei allen bayerischen Landgerichten eingerichtet worden. Die sich ausweitenden revolutionären Unruhen waren mit den Mitteln der normalen Rechtspflege nicht mehr zu beherrschen. Volksgerichte waren Sondergerichte, die für eine schnelle Aburteilung von Straftaten gegen die Staatsgewalt und damit zusammenhängende Delikte in einem beschleunigten Verfahren zu sorgen hatten. Die Rechte der Angeklagten waren eingeschränkt, gegen die Urteile des Volksgeric-

tes gab es keine Rechtsmittel. Die Volksgerichte waren mit zwei Berufsrichtern und drei Laienrichtern besetzt. Die Laienrichter wurden von den am Ort bestehenden Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten vorgeschlagen und vom Landgerichtspräsidenten ernannt.

Mit besonderer Spannung wurde in Bayreuth das Hauptverfahren gegen die Putschisten erwartet, das am 14. Mai 1919 vor dem Volksgericht stattfand. Es standen 21 Angeklagte vor Gericht, unter ihnen die Haupt-rädelsführer Herold und Grodel. Das Interesse der Bayreuther Bevölkerung an der zweektägigen Verhandlung, für die man besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatte, war groß. Am Eingang des Justizgebäudes wurden alle Personen nach Waffen durchsucht, im Sitzungssaal Nr. 100 waren zur Sicherheit 9 bewaffnete Soldaten postiert. Zur Verhandlung waren 31 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen. Die Anklage der Staatsanwaltschaft lautete auf Verbrechen bzw. Vergehen des Landfriedensbruchs, der unerlaubten Volksbewaffnung mit teilweise in Tateinheit begangenen Hausfriedensbruch, Körperverletzungen und Diebstählen. Die Hauptverhandlung sollte u. a. die Frage klären, ob es sich bei den Umtrieben – wie vom „Bayreuther Tagblatt“ behauptet – um eine politisch gesteuerte. Aktion von Spartakisten gehandelt hatte, oder ob es lediglich eine „Arbeitslosendemonstration“ war, die ohne Zutun von Arbeitern, Gewerkschaftlern und Soldatenräten in eine ziel- und planlose Aktion von Wirkköpfen ausartete – wie die „Fränkische Volkstribüne“ annahm.

Hinweise auf die Motive und Hintergründe des Putsches ergaben bereits die ersten Beschuldigtenvernehmungen. Der 19jährige Rädelsführer Herold, ein lediger Maschinenschlosser, der kurz vorher aus der Armee entlassen worden war, räumte ein, die Demonstration mit zwei anderen ehemaligen Soldatenkameraden organisiert und durchgeführt zu haben. Ihr Ziel sei es lediglich gewesen, vor dem Rathaus eine Erhöhung der Arbeitslosen- und Familienunterstützung sowie eine bessere Lebensmittelversorgung zu verlangen. Außerdem sollte der Rücktritt des Oberbürgermeisters gefordert werden. Vor Beginn

der Demonstration habe er am Mainflecklein die Teilnehmer ausdrücklich zur Ruhe und Vermeidung von Gewalttätigkeiten ermahnt. Mit den von verantwortungslosen Mitläufern begangenen Gewalttätigkeiten seien er und seine Leute nicht einverstanden gewesen, sie hätten diese jedoch trotz größter Bemühungen nicht verhindern können. Die Bewaffnung habe man vorgenommen, um bei einem Angriff von Regierungstruppen gleichwertig dazustehen und mit dem Garnisonstältesten auf gleichem Fuße verhandeln zu können. Diesem Ziel diene auch seine Depesche nach Nürnberg. Herold räumte ein, daß er seiner politischen Überzeugung nach zur USPD gehöre. Mit den Spartakisten hätten sie nichts zu tun gehabt.

Die Aussagen Herolds erwiesen sich im Verlauf des weiteren Verfahrens als zutreffend und richtig. Das Volksgericht sah es als erwiesen an, daß Herold und Genossen zunächst nur eine friedliche Demonstration beabsichtigt hatten. Gewalttätigkeiten der Menge konnten sie nicht voraussehen. Spätestens nach dem Sturm des Rathauses war die Menge nach Überzeugung des Gerichts dem Einfluß des Herold vollends entglitten.

Der als Sachverständiger gehörte Landgerichtsarzt Dr. Düring – dem von den Putschisten am 18. Februar sein Pkw requiriert wurde – bescheinigte den Hauptangeklagten Herold und Grodel in seinem Gutachten geminderte Verantwortlichkeit: „Sie seien Psychopathen“.

Durch Urteil des Volksgerichts vom 15. Mai 1919 wurde 1 Angeklagter freigesprochen, alle anderen Angeklagten wurden

wegen Verbrechen bzw. Vergehen des Landfriedensbruchs in Tateinheit mit unerlaubter Volksbewaffnung zu Freiheitsstrafen zwischen 2 Tagen und 1 Jahr 2 Monate Gefängnis verurteilt, Herold zu 10 Monaten, Grodel zu 14 Monaten Gefängnis. Bei der Strafzumessung unterschied das Gericht nach dem Umfang der Beteiligung an den Aktionen. Soweit sich die Angeklagten erst zuletzt durch „Anwerbung mit Speck“ dem bewaffneten Haufen angeschlossen hatten, erachtete das Volksgericht jeweils 1 Monat Gefängnis für ausreichend, wer jedoch „von Anfang an dabei war“, wenn auch nur als willfähriger Mitläufer, erhielt eine Gefängnisstrafe zwischen drei und fünf Monaten.

Insgesamt standen in sieben getrennten Strafverfahren 56 Angeklagte wegen ihrer Teilnahme an dem bewaffneten Aufruhr vor dem Volksgericht. Die Verfahren endeten mit sechs Freisprüchen, 13 Verfahrenseinstellungen sowie 37 Verurteilungen zu Gefängnisstrafen zwischen zwei Tagen und 14 Monaten.

Fazit der Putschverfahren: Die „Fränkische Volkstribüne“ lag mit ihrer Einschätzung der Ausschreitungen richtig. Es war eine zunächst friedliche Demonstration von unzufriedenen Bürgern und Soldaten, die dann den Organisatoren der Demonstration aus der Hand glitt und in eine ziel- und planlose Aktion von Wirkköpfen ausartete. Politisch verändert wurde bei diesem organisierten revolutionären Rumoren wenig oder nichts. Am Ende war es – wie es ein Bayreuther Stadthistoriker ausdrückt – ein „Revolutionärla“ Bayreuther Art, bei der es mehr um leere Bäume als um politischen Umsturz ging, eben ein „Speckputsch“ wie schon der Name andeutet!

Liebe Mitglieder des Frankenbundes!
Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 2001
finden Sie in der Mitte des FRANKENLAND-Heftes (1/02) eingheftet.

Der Bildstock oberhalb des Friedhofs von Stralsbach, 1640, die Stiftung eines Küfers

Oberhalb des Friedhofs von Stralsbach, Lkrs. Bad Kissingen, steht ein Bildstock (Abb 1), der bereits von Josef Wabra eingehend beschrieben wurde¹⁾, so daß man sich hier eine Wiederholung ersparen kann. Er wurde laut Inschrift von Hans Geys und Margareta Geys aus Stralsbach im Jahr 1640 gestiftet. Gründe, die die Stiftung veranlaßten, bleiben ungenannt. Bei der Zuordnung des historischen Handwerkszeichens (Abb. 2) ist sich der Autor nicht sicher. Der klobige Schlegel bereitet keine Schwierigkeiten, denn er ist leicht zu identifizieren. Allerdings diene und dient er vielen Handwerken; er ist demnach eine uncharakteristische Komponente des

Handwerkszeichens (Abb. 2). Insofern wird erst durch eine zweite, charakteristische Komponente das Handwerkszeichen einem bestimmten Handwerk sicher zuordenbar. Seine Vermutung, das Werkzeug unter dem Schlegel der Abbildung 2 könne das Hackmesser eines Metzgers sein, ist irrig. Es ist vielmehr die Spaltklinge eines Küfers²⁾. Abbildung 3 zeigt einen Nürnberger Schwarzbüttner aus dem Hausbuch der Landauerischen Zwölfbrüderstiftung von 1518. An seinem Gürtel hängt seine Spaltklinge gleich der Spaltklinge im Stralsbacher Bildstockzeichen (Abb. 2). Schließlich zeigt Abbildung 4 eine solche Spaltklinge aus dem Museum für



Abb. 1: Der Bildstock oberhalb des Friedhofs von Stralsbach, 1640.

Foto: Azzola



Abb. 2: Das historische Küferzeichen als Detail aus der Abbildung 1 bestehend aus einem Schlegel und einer Spaltklinge.

Foto: Azzola